

13625/14

(OR. en)

PRESSE 482  
PR CO 46

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3334. Tagung des Rates

### Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 29. September 2014

Präsident **Sandro Gozi**  
Italienischer Staatssekretär für europäische  
Angelegenheiten

# P R E S S E

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Zur Vorbereitung der **Oktober-Tagung des Europäischen Rates** prüfte der Rat einen Tagesordnungsentwurf. Auf seiner Tagung am 23./24. Oktober wird der Europäische Rat voraussichtlich einen Beschluss zu dem neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik fassen, die wirtschaftliche Lage in Europa erörtern und über eine Reihe von dringlichen internationalen Fragen beraten.

"Um im Oktober zu einer Einigung zu gelangen, müssen die Beratungen über noch offene Fragen vorangebracht werden, insbesondere über die Lastenteilung. Die Delegationen haben jedoch bereits bekräftigt, eine ehrgeizige Vereinbarung über das Klima- und Energiepaket herbeiführen zu wollen", so *Sandro Gozi, Italiens Staatssekretär für europäische Angelegenheiten und Präsident des Rates*.

Im Nachgang zur Juni-Tagung des Europäischen Rates prüfte der Rat die Umsetzung der in den vergangenen beiden Jahren zur **Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit** in Europa ergriffenen Initiativen und beriet über Möglichkeiten, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu beschleunigen.

"Dies ist eine neue Initiative des italienischen Vorsitzes, mit der die Bewertung und wirksamere Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sichergestellt werden soll", fügte *Staatssekretär Gozi hinzu*. "Auf der Grundlage eines Berichts des Vorsitzes haben wir heute eine erste Aussprache mit Schwerpunkt auf Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geführt, die auch im Hinblick auf die Beschäftigungskonferenz auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 8. Oktober in Mailand hilfreich war. Die heutigen Beratungen dienen auch zur Vorbereitung der Aussprache auf der Oktober-Tagung des Europäischen Rates. Nach einer Reihe monatlicher Gespräche werden wir am Ende unseres Vorsitzes einen umfassenden Bericht über die erste Phase der Umsetzung der strategischen Agenda vorlegen."

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum an.*

"Mit den heute verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates wird der Weg für die Billigung der makroregionalen Strategie auf der Oktober-Tagung des Europäischen Rates geebnet", so *Staatssekretär Sandro Gozi*. "Als eine der Prioritäten des italienischen Vorsitzes bietet die Strategie ein neues Instrumentarium zur Förderung der Zusammenarbeit in Bereichen wie maritime Wirtschaft, Erhaltung der Meeresumwelt, Vervollständigung von Verkehrs- und Energieverbindungen und Ankurbelung eines nachhaltigen Tourismus auf regionaler Ebene zum Wohle von 70 Millionen Bürgern."

*Der Vorsitz informierte den Rat ferner über die Ergebnisse der ersten Sitzung der Gruppe "Freunde des Vorsitzes" über die Verbesserung der Arbeitsweise der EU, die am 25. September stattgefunden hatte.*

*Darüber hinaus nahm der Rat ohne Aussprache die folgenden Gesetzgebungsakte und Beschlüsse an:*

- *zwei Verordnungen über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen;*
- *Verschiebung der vorläufigen Anwendung des **Freihandelsabkommens mit der Ukraine**;*
- *Ausweitung des Mandats der **Rechtsstaatlichkeitsmission** der Europäischen Union **im Kosovo**;*
- *eine Richtlinie über neue **Transparenzregeln im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung von großen Unternehmen**;*
- *eine Richtlinie über den **Aufbau einer Mindestinfrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU**;*
- *eine Verordnung über die **Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten**.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>6</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Europäischer Rat .....	8
– Vorbereitung der Oktober-Tagung des Europäischen Rates .....	8
– Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates .....	8
EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum.....	9
Sonstiges .....	9
– Eine besser funktionierende Union.....	9

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

– Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien* .....	10
– Anpassung der Geschäftsordnung des Rates an die neuen Regeln für Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit .....	10

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Assoziierungsabkommen EU-Ukraine .....	11
--	----

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

– EULEX Kosovo .....	11
----------------------	----

*JUSTIZ UND INNERES*

– Agenda für Migration und Mobilität EU-Nigeria.....	11
– Mobilitätspartnerschaft Jordanien-EU.....	12
– Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.....	12

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- Eigenmittelanforderung..... 13

*HANDELSPOLITIK*

- In Transaktionsregistern erfasste Informationen über Derivatekontrakte – Aufnahme von Verhandlungen mit Drittparteien ..... 13

*STEUERN*

- Heizstoff – Italien..... 13

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

- Binnenentwicklungsländer ..... 14

*GESELLSCHAFTSRECHT*

- Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große Unternehmen\*..... 16

*UMWELT*

- Invasive gebietsfremde Arten\* ..... 17

*VERKEHR*

- Infrastruktur für alternative Kraftstoffe\* ..... 17

*TELEKOMMUNIKATION*

- Union für den Mittelmeerraum: Ministertagung zur digitalen Wirtschaft..... 18

*LANDWIRTSCHAFT*

- Futtermittel – Besondere Ernährungszwecke ..... 18
- Pestizide – Rückstandshöchstgehalte ..... 19
- Pestizide – Übergangsregelungen..... 20

*ZOLLUNION*

- Übereinkommen über den internationalen Warentransport (Carnets TIR)..... 20

*ERNENNUNGEN*

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen..... 21

**TEILNEHMER****Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister für auswärtige  
Angelegenheiten, Außenhandel und europäische  
Angelegenheiten**Bulgarien:**

Rumen ALEXANDROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Martin POVEJSIL

Ständiger Vertreter

**Dänemark:**

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Michael ROTH

Staatsminister, Auswärtiges Amt

**Estland:**

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

**Irland:**

Dara MURPHY

Staatsminister für europäische Angelegenheiten

**Griechenland:**

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

**Spanien:**

Alfonso DASTIS QUECEDO

Ständiger Vertreter

**Frankreich:**

Harlem DESIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Kroatien:**

Mato ŠKRABALO

Ständiger Vertreter

**Italien:**

Sandro GOZI

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Zypern:**

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Rolandas KRIŠČIŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg**

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten,  
Minister für Immigration und Asyl**Ungarn:**

Péter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

**Malta:**

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

**Niederlande:**

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

**Österreich:**

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

**Polen:**

Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

**Portugal:**

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Rumänien:**

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten**Slowenien:**

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

**Slowakei:**

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

**Finnland:**

Lenita TOIVAKKA

Ministerin für europäische Angelegenheiten und  
Außenhandel

**Schweden:**

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für  
auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

---

**Kommission:**

Ferdinando NELLI FEROCI

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Europäischer Rat**

#### ***– Vorbereitung der Oktober-Tagung des Europäischen Rates***

Der Rat erörterte einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission für die Tagung des Europäischen Rates, die am 23./24. Oktober stattfinden soll, erstellt wurde ([12780/14](#)).

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Oktober-Tagung schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- **Klima und Energie:** Ziel ist es, einen endgültigen Beschluss zu dem neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik zu fassen. Alle Mitgliedstaaten betonten, wie wichtig es ist, eine Einigung im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni zu erzielen. Mehrere Mitgliedstaaten vertraten die Ansicht, dass zur Erreichung dieses Ziels weitere Bemühungen insbesondere in den Bereichen Energiesicherheit, Verbundnetze, Lastenteilung und Flexibilitätsmechanismen erforderlich sind.
- **Wirtschaftsfragen:** Der Europäische Rat wird auf der Grundlage einer Präsentation der Kommission und der vom Rat durchgeführten Arbeiten die wirtschaftliche Lage in der EU erörtern. Bei den Beratungen wurde herausgestellt, dass Investitionen der Schlüssel zu mehr Wachstum und Beschäftigung sind.
- **Sonstiges:** Vor dem Hintergrund der Entwicklungen werden gegebenenfalls auch spezifische Fragen im Bereich der Außenbeziehungen behandelt.

Der Entwurf der erläuterten Tagesordnung dient als Grundlage für den Entwurf der Schlussfolgerungen, der im Vorfeld der Tagung erstellt wird.

#### ***– Maßnahmen im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates***

Im Nachgang zur Juni-Tagung des Europäischen Rates zog der Rat eine Bilanz der strategischen Agenda mit Schwerpunkt auf dem Kapitel über Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, und er beriet über die Frage, wie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur ersten Säule der strategischen Agenda besser umgesetzt werden können.

Grundlage für die Aussprache bildete ein Bericht des Vorsitzes ([13244/14](#)), in dem die Fortschritte in den beiden Jahren seit der Annahme des Pakts für Wachstum und Beschäftigung untersucht werden. Die Minister gaben ihre Einschätzung zum Stand der Dinge und zu den Möglichkeiten einer Verbesserung bzw. Beschleunigung der Umsetzung ab.

Die Debatte über die Umsetzung ist eine neue Initiative des Vorsitzes, der auf der Juli-Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vorgeschlagen hatte, die Folgemaßnahmen aufgrund der Leitlinien des Europäischen Rates zu verbessern und deren Schwerpunkt auf die in der strategischen Agenda vom Juni festgelegten Prioritäten zu legen. Konkret sollen die umfassenden Umsetzungsberichte, die alle sechs Monate veröffentlicht werden und alle Sektoren abdecken, durch monatliche Berichte ergänzt werden, die eine Säule der strategischen Agenda in den Mittelpunkt stellen.



## **EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen ([13503/14](#)) zu der Mitteilung der Kommission zur Strategie der EU für die Region Adria-Ionisches Meer ([10675/14](#)).

Eine makroregionale Strategie ist ein Gesamtrahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in einem bestimmten geografischen Gebiet, dem sowohl Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten angehören. Ziel dabei ist der Ausbau der Zusammenarbeit, um für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu sorgen.

Die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum zielt darauf ab, die acht Teilnehmerstaaten (Kroatien, Griechenland, Italien, Slowenien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) dabei zu unterstützen, ihre Zusammenarbeit zum Wohle von 70 Millionen Bürgern zu stärken. Zu den Bereichen der Zusammenarbeit gehören die maritime Wirtschaft, die Erhaltung der Meeresumwelt, die Vervollständigung von Verkehrs- und Energieverbindungen und die Ankurbelung eines nachhaltigen Tourismus.

Die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum soll vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 23./24. Oktober gebilligt werden. Nach der Strategie für den Ostseeraum (2009) und der Strategie für den Donaauraum (2011) würde es sich dabei um die dritte makroregionale Strategie der EU handeln.

## **Sonstiges**

### ***– Eine besser funktionierende Union***

Der Vorsitz informierte den Rat über die erste Sitzung der Gruppe "Freunde des Vorsitzes" über die Verbesserung der Arbeitsweise der EU, die am 25. September 2014 stattgefunden hatte.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN****Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien\***

Nach einer Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament nahm der Rat neue Regeln über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien an. Zu den Regeln gehören unter anderem eine Verordnung zur Unterstützung der europäischen politischen Parteien und der ihnen angeschlossenen politischen Stiftungen bei ihrer Aufgabe, den politischen Willen der EU-Bürger zum Ausdruck zu bringen ([PE-CONS 62/14](#) + [13274/14 ADD 1 REV 2](#))<sup>1</sup> sowie eine Verordnung zur Anpassung der Haushaltsordnung an die spezifischen Bedürfnisse europäischer politischer Parteien ([PE-CONS 68/14](#) + [13273/14 ADD 1](#))<sup>2</sup>.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [13652/14](#) (en).

**Anpassung der Geschäftsordnung des Rates an die neuen Regeln für Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit**

Der Rat erließ einen Beschluss zur Anpassung seiner Geschäftsordnung an die neuen Regeln für die Berechnung einer qualifizierten Mehrheit, die gemäß Artikel 238 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU ab dem 1. November 2014 gelten werden. An diesem Tag tritt ein System der doppelten Mehrheit (Mehrheit der Mitglieder des Rates oder des Europäischen Rates und Mehrheit der Bevölkerung) an die Stelle der geltenden, auf einem System der gewichteten Stimmen basierenden Bestimmungen.

Ein Beschluss auf Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik erfordert eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 55 % der Mitgliedstaaten (d.h. mindestens 16 der derzeit 28 Mitgliedstaaten), die mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU ausmacht (d.h. 2014 rund 328,6 Mio.).

Bis zum 31. März 2017 kann bei Gesetzgebungsakten, die vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen sind, ein Mitglied des Rates beantragen, dass dies nach den vor dem 1. November 2014 geltenden Mehrheitsregeln geschieht.

Einzelheiten siehe [factsheet](#) (en).

---

<sup>1</sup> Die niederländische und die britische Delegation stimmten dagegen; die belgische Delegation enthielt sich der Stimme.

<sup>2</sup> Die niederländische und die britische Delegation stimmten dagegen.

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **Assoziierungsabkommen EU-Ukraine**

Der Rat änderte den Zeitplan für die vorläufige Anwendung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine. Einzelheiten siehe Pressemitteilung und die gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission.

## **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

### **EULEX Kosovo**

Der Rat erweiterte das Mandat der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo). Einzelheiten siehe Pressemitteilung.

## **JUSTIZ UND INNERES**

### **Agenda für Migration und Mobilität EU-Nigeria**

Der Rat bestätigte die Einigung über die gemeinsame Erklärung zu einer Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität zwischen der Republik Nigeria und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Die Gemeinsame Agenda ist der neue Rahmen, den die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit den bestehenden Vereinbarungen, insbesondere der Mobilitätspartnerschaft, nutzen können, um die Zusammenarbeit im Bereich der Migration mit einschlägigen Partnerländern auszubauen<sup>1</sup>.

Die gemeinsame Erklärung wird voraussichtlich in naher Zukunft von Nigeria sowie auf EU-Seite von der Kommission und dem Vorsitz unterzeichnet.

---

<sup>1</sup> *Siehe auch die Mitteilung der Kommission: "Gesamtansatz für Migration und Mobilität" ([17254/11](#)).*

## Mobilitätspartnerschaft Jordanien-EU

Der Rat bestätigte die Einigung über die gemeinsame Erklärung zur Gründung einer Mobilitätspartnerschaft zwischen dem Haschemitischen Königreich Jordanien und der Europäischen Union und ihrer teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration<sup>1</sup>. Mobilitätspartnerschaften werden geschlossen, wenn sie sowohl für die EU als auch für das betreffende Drittland einen Mehrwert bei der Steuerung der Migrationsströme bewirken können.

Die gemeinsame Erklärung wurde am Rande der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 9./10. Oktober 2014 von Jordanien und den zwölf Mitgliedstaaten, die ihre Absicht zur Teilnahme an der Mobilitätspartnerschaft bekundet hatten, sowie der Europäischen Kommission unterzeichnet.

## Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Der Rat beschloss, den Erlass der delegierten Verordnung der Kommission ([12349/14](#)) zur Festlegung von Informations- und Bekanntmachungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und Informationsmaßnahmen für Begünstigte gemäß Verordnung [514/2014](#) zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements nicht abzulehnen.<sup>2</sup>

Die Kommissionsverordnung regelt den Mindestumfang an Informationsmaßnahmen, die erforderlich sind, um potenzielle Begünstigte über die von der Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der nationalen Programme in Kenntnis zu setzen. Damit wird gewährleistet, dass Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten eine weite Verbreitung finden, und somit auch die Transparenz fördern.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, wird der delegierte Rechtsakt veröffentlicht und in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

---

<sup>1</sup> [17254/11](#).

<sup>2</sup> [ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112](#).

## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **Eigenmittelanforderung**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Wertpapierfirmen mit beschränkter Zulassung auf der Grundlage der fixen Gemeinkosten nicht abzulehnen.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Verordnung kann nun in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

## **HANDELSPOLITIK**

### **In Transaktionsregistern erfasste Informationen über Derivatekontrakte – Aufnahme von Verhandlungen mit Drittparteien**

Der Rat erließ einen Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen und zur Festlegung von Verhandlungsrichtlinien für bilaterale Übereinkünfte zwischen der Europäischen Union und Australien, Brasilien, Kanada, Hongkong, Indien, Japan, Korea, Mexiko, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika und den Vereinigten Staaten über den gegenseitigen Zugang zu in Transaktionsregistern erfassten Informationen über Derivatekontrakte und den Austausch einschlägiger Informationen.

## **STEUERN**

### **Heizstoff – Italien**

Der Rat erließ einen Beschluss zur Ermächtigung Italiens, in bestimmten besonders benachteiligten Gebieten ermäßigte Steuersätze für als Heizstoff verwendetes Gasöl und Flüssiggas (LPG) gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG anzuwenden.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die für Bewohner bestimmter geografischer Gebiete, wie z.B. Sardinien und kleiner Inseln, anfallenden unverhältnismäßig hohen Heizkosten teilweise auszugleichen.

Die abweichende Regelung gilt vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018. Damit wird eine frühere Entscheidung, die am 31. Dezember 2012 ausgelaufen ist, verlängert.

## ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

### **Binnenentwicklungsländer**

Der Rat verabschiedete die nachstehenden Schlussfolgerungen zu den wichtigsten Zielen und Prioritäten der EU für die 2. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer, die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien stattfindet:

- "1. Die EU und ihre Mitgliedstaaten (im Folgenden "EU") begrüßen die einer umfassenden Zehnjahresüberprüfung dienende Konferenz zum Thema "Umsetzung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer (LLDC) innerhalb eines neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern", die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien, Österreich, stattfinden wird.
  
2. Aus Sicht der EU sollten auch auf dieser LLDC-Konferenz die Interessenschwerpunkte der betreffenden Länder im Mittelpunkt stehen; hierzu zählen Handel, Verkehr, regionale Integration, Investitionen und Entwicklung nach den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung und international vereinbarten Standards. Die EU erwartet offene, produktive und ergebnisorientierte Gespräche, so dass das LLDC-Aktionsprogramm für die kommenden zehn Jahre festgelegt werden kann. Sie betont, dass das künftige Arbeitsprogramm auf den Erfahrungen, die mit dem Almaty-Aktionsprogramm von 2004 gesammelt worden sind, aufbauen und diese berücksichtigen und überdies einen Beitrag zu inklusivem Wachstum und zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension leisten sollte.
  
3. Die EU ist der festen Überzeugung, dass sich die Konferenz und das neue Aktionsprogramm auf eine begrenzte Zahl zentraler Herausforderungen konzentrieren sollte, vor denen viele LLDC stehen und die für ihre Entwicklungschancen von strategischer Bedeutung sind.
  - a) **Handelserleichterungen:** Die EU ist der Auffassung, dass offene Märkte und der Abbau der Handelshemmnisse wesentliche Voraussetzungen für die Förderung von inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung sind. Gemeinsam mit anderen Partnern wird sie sich im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik und durch gezielte Handelshilfe weiter für Handelserleichterungen einsetzen. Das 2013 in Bali gebilligte Abkommen über Handelserleichterungen ist für die LLDC besonders wichtig. Die EU ist entschlossen, den Entwicklungsländern auch künftig technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie die für die Handelserleichterungen erforderlichen Reformen durchführen können.

- b) **Handelshilfe:** Gemeinsam bringt die EU ein Drittel der gesamten weltweiten Handelshilfe auf. Sie tritt dafür ein, dass die Integration der LLDC in das multilaterale Handelssystem gefördert und den LDC und den Ländern mit dem größtem Bedarf ein ständiger präferenziieller Marktzugang gewährt wird, dass inklusives Wachstum und nachhaltige Entwicklung angestrebt werden und dass die Handelshilfe differenzierter, den Ergebnissen entsprechend gestaltet und besser abgestimmt wird. Sie unterstreicht zudem die Bedeutung der neuen Verordnung über das Allgemeine Präferenzsystem (APS), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Die APS-Ursprungsregeln sind für die LDC sehr vorteilhaft.
- c) **Regionale Integration und Zusammenarbeit:** Die regionale Integration soll helfen, die regionalen Märkte zu vergrößern, die Inputkosten zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung zu verbessern und neue ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Ein abgestimmtes multilaterales Vorgehen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass regionale Initiativen zur Erleichterung des Transits und des Handels Wirkung entfalten, wobei die Interessen sämtlicher an konkreten Projekten und Initiativen beteiligter Anrainerstaaten zu berücksichtigen sind. Die EU unterstützt die Bemühungen um eine regionale Zusammenarbeit und begrüßt die Bildung von Netzen zur Verringerung der Energieabhängigkeit, die eine der Hauptursachen für die wirtschaftliche Anfälligkeit vieler LLDC ist. Diese Länder werden zudem weiterhin von der Unterstützung der EU für die Initiative "Nachhaltige Energie für alle" (Sustainable energy for all – SE4ALL) profitieren.
- d) **Infrastrukturen für den Handel einschließlich der Beförderung:** Die EU weist darauf hin, dass diversifizierte Infrastrukturnetze für das Wachstum in den LLDC von großer Bedeutung sind. Die bestehenden Infrastrukturdefizite und ineffizienten Verwaltungen führen immer noch zu gefährlichen Engpässen, die das Wirtschaftswachstum in den LLDC behindern. Daher kommt es vor allem darauf an, dass die Produktionsstätten besser an die Ausfuhr- und Einfuhrorte angebunden werden. Überdies trägt die Beförderung von Menschen und insbesondere von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu den Märkten zur Armutsbekämpfung bei und ist eine Voraussetzung für den universellen Zugang zu Gesundheits- und Bildungsdiensten, die überwiegend in Städten angeboten werden. Da der Investitionsbedarf erheblich ist und die öffentlichen Mittel nicht ausreichen werden, kann der Privatsektor einen wesentlichen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten, wobei Mischfinanzierungen genutzt werden können, um die Beteiligung des Privatsektors zu fördern. Bei Investitionsbeziehungen müssen im Interesse eines fairen und nachhaltigen Ausgleichs zwischen allen beteiligten Akteuren Fragen im Zusammenhang mit Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen geprüft werden.
- e) **Diversifizierung der Wirtschaft:** Die EU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der LLDC, stabile makroökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, zu ermitteln, in welchen produktiven und in Zukunft möglicherweise aussichtsreichen Sektoren sie über komparative Vorteile verfügen, und darauf aufzubauen und ihre Wirtschaft zu diversifizieren. Die Diversifizierung erfordert Investitionen in Infrastrukturen, Unterstützung von Seiten der Politik, institutionelle Kapazitäten (Rechts- und Verwaltungsvorschriften), Bildung einschließlich beruflicher Bildung sowie einen dynamischen Privatsektor. Die EU ist nach wie vor entschlossen, den Entwicklungsländern zu helfen, wenn es darum geht, Beschränkungen des internationalen Handels zu beseitigen, Optionen für strukturelle Veränderungen durch Diversifizierung ihrer Ausfuhren zu prüfen und ausländische Investitionen anzuziehen, ihre Produktionskapazitäten zu verbessern und die staatlichen Kapazitäten für die Verfolgung einer soliden Wirtschaftspolitik und nachhaltigen Entwicklung auszubauen.

4. Die EU beteiligt sich in vollem Umfang an den laufenden Beratungen über eine neue Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2013 über die übergeordnete Agenda für den Zeitraum nach 2015. In diesem Zusammenhang geht die EU davon aus, dass sichergestellt werden kann, dass sich die Partnerschaft mit den LLDC im Einklang mit den Verpflichtungen entwickelt, die mit dem Rahmen für die Zeit nach 2015 eingegangen werden."

## **GESELLSCHAFTSRECHT**

### **Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große Unternehmen\***

Der Rat erließ eine Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen ([PE-CONS 47/14](#) und [13265/14 ADD 1](#)).

Nach den neuen Bestimmungen müssen bestimmte große Unternehmen der EU jährlich eine Erklärung abgeben, die Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthält. Diese Erklärung muss ferner eine Beschreibung der Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf diese Belange beinhalten.

Verfolgt ein Unternehmen keine diesbezügliche Politik, so ist dies zu begründen.

Die neuen Maßnahmen zielen darauf ab, unter Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Unternehmen zu stärken und EU-weit gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen.

Weitere Informationen sind der *Pressemitteilung* [13606/14](#) (en) zu entnehmen.



## UMWELT

### **Invasive gebietsfremde Arten\***

Der Rat erließ eine Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten ([PE-CONS 70/14](#), [13266/14 ADD 1](#)).

Die Verordnung enthält Bestimmungen zur Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie anderer wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen.

Invasive gebietsfremde Arten sind Arten, die zunächst durch menschliches Handeln über ökologische Barrieren aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus verbracht werden, anschließend überleben, sich fortpflanzen und ausbreiten und negative Folgen für die Ökologie ihres neuen Standorts sowie ernste wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben. Schätzungen zufolge haben sich 10 bis 15 % der rund 12 000 in der Umwelt Europas vorkommenden gebietsfremden Arten fortgepflanzt und ausgebreitet, was ökologische, wirtschaftliche und soziale Schäden zur Folge hat. Dies führt in der EU zu geschätzten Kosten in Höhe von mindestens 12 Mrd. EUR pro Jahr.

Siehe Pressemitteilung [13630/14](#) (en).

## VERKEHR

### **Infrastruktur für alternative Kraftstoffe\***

Der Rat erließ eine Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der EU ([PE-CONS 79/14](#); Erklärungen: [13267/14 ADD 1](#)).

Nach der Richtlinie legt jeder Mitgliedstaat eine Strategie für den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bzw. einen "nationalen Strategierahmen" fest, in dem die nationalen Ziele für die Einrichtung neuer Ladepunkte und Tankstellen für "saubere Kraftstoffe" wie Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas sowie entsprechende Fördermaßnahmen festgelegt werden.

Die Strategierahmen aller Mitgliedstaaten zusammen genommen werden die langfristige Sicherheit bieten, die für private und öffentliche Investitionen in Fahrzeug- und Kraftstofftechnologien wie auch den Infrastrukturaufbau erforderlich ist.

Durch den verstärkten Einsatz sauberer Kraftstoffe werden sich die Abhängigkeit des Verkehrs vom Erdöl und somit die Treibhausgasemissionen verringern. Der Vormarsch neuer Technologien dürfte das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, ankurbeln.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [13660/14](#) (en).

## **TELEKOMMUNIKATION**

### **Union für den Mittelmeerraum: Ministertagung zur digitalen Wirtschaft**

Der Rat legte einen Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Entwurf der Erklärung der Union für die Europa-Mittelmeer-Ministertagung zur digitalen Wirtschaft fest. Diese Tagung findet am 30. September 2014 in Brüssel statt.

## **LANDWIRTSCHAFT**

### **Futtermittel – Besondere Ernährungszwecke**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2008/38/EG<sup>1</sup> mit dem Verzeichnis der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke ([11839/14](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommission sind in Bezug auf mehrere besondere Ernährungszwecke Anträge auf Aufnahme in die Liste im Anhang zu der Richtlinie 2008/38/EG bzw. auf Änderung der Einträge vorgelegt worden. Nach Prüfung der den Anträgen beigefügten Unterlagen stellte der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit fest, dass die spezifische Zusammensetzung des betreffenden Futtermittels die bestimmungsgemäßen besonderen Ernährungszwecke erfüllt und keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Tier oder Mensch, auf die Umwelt oder das Wohlbefinden der Tiere hat. Die Anträge sind somit gültig, und die Liste sollte daher entsprechend geändert werden.

Auf die Kommissionsverordnung ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2008/38/EG der Kommission vom 5. März 2008 mit dem Verzeichnis der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke ([ABl. L 62 vom 6.3.2008, S. 9](#)).

## Pestizide – Rückstandshöchstgehalte

Der Rat beschloss, den Erlass von drei Verordnungen der Kommission zur Änderung der Anhänge II, III, IV und V der Verordnung 396/2005<sup>1</sup> in Bezug auf Folgendes nicht abzulehnen:

- Höchstgehalte an Rückständen von Asulam, Cyanamid, Dicloran, Flumioxazin, Flupyrsulfuron-methyl, Picolinafen und Propisochlor in oder auf bestimmten Erzeugnissen (Änderung der Anhänge II, III und V) ([12379/14](#));
- Höchstgehalte an Rückständen von Amitrol, Dinocap, Fipronil, Flufenacet, Pendimethalin, Propyzamid und Pyridat in oder auf bestimmten Erzeugnissen (Änderung der Anhänge II und III) ([12392/14](#));
- Höchstgehalte an Rückständen von Anthrachinon, Benfluralin, Bentazon, Bromoxynil, Chlorthalonil, Famoxadon, Imazamox, Methylbromid, Propanil und Schwefelsäure in oder auf bestimmten Erzeugnissen (Änderung der Anhänge II, III, IV und V) ([12459/14](#)).

In der Verordnung 396/2005 werden die zulässigen Höchstgehalte an Pestizidrückständen in zum menschlichen Verzehr oder zur Verfütterung bestimmten Erzeugnissen tierischen oder pflanzlichen Ursprungs festgelegt. Bei diesen Rückstandshöchstgehalten handelt es sich zum einen um spezifische Gehalte für bestimmte zum menschlichen Verzehr oder zur Verfütterung bestimmte Nahrungsmittel und zum anderen um einen allgemeinen Grenzwert, der gilt, wenn kein spezifischer Rückstandshöchstgehalt festgelegt wurde. Anträge auf Festlegung von Rückstandshöchstgehalten werden bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingereicht, die zu jeder beantragten Festlegung ein wissenschaftliches Gutachten abgibt. Auf der Grundlage des Gutachtens der EFSA unterbreitet die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung der oben angeführten Art zur Festlegung eines neuen Rückstandshöchstgehalts bzw. zur Änderung oder Streichung eines geltenden Gehalts sowie zur entsprechenden Änderung der Anhänge der Verordnung 396/2005.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

---

<sup>1</sup> [ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1.](#)

## **Pestizide – Übergangsregelungen**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung 283/2013<sup>1</sup> hinsichtlich der Übergangsregelungen bezüglich Verfahren für Pflanzenschutzmittel ([7305/14](#)) nicht abzulehnen.

Mit der Verordnung 283/2013 der Kommission wurden neue Datenanforderungen für Wirkstoffe festgelegt. Damit sich die Mitgliedstaaten und die betroffenen Parteien auf diese neuen Anforderungen vorbereiten können, sind in dieser Verordnung Übergangsregelungen für die Einreichung von Daten festgelegt worden.

Diese Übergangsregelungen müssen geändert werden, um in bestimmten Fällen die Einreichung von Daten bezüglich der Wirkstoffe gemäß den zum Zeitpunkt ihrer ersten Genehmigung oder deren Erneuerung geltenden Anforderungen zu ermöglichen. Diese Änderung ist notwendig, um bei der Bewertung dieser Daten durch ihre Evaluierung auf EU-Ebene einen einheitlichen und harmonisierten Ansatz zu wahren.

Auf die Kommissionsverordnung ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

## **ZOLLUNION**

### **Übereinkommen über den internationalen Warentransport (Carnets TIR)**

Der Rat erließ einen Beschluss über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union zu dem Vorschlag zur Änderung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen von 1975) zu vertreten ist ([13015/14](#)).

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 283/2013 der Kommission vom 1. März 2013 zur Festlegung der Datenanforderungen für Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ([ABl. L 93 vom 3.4.2013, S. 1](#)).

**ERNENNUNGEN**

**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Michal Grzegorz MODRZEJEWSKI (Polen) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([13404/14](#)).

Der Rat ernannte Herrn Bruno BOURG-BROC, Herrn Michel DELEBARRE und Frau Françoise MESNARD (Frankreich) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([13407/14](#)).

---